

PRESSEMITTEILUNG

der LAG Wittenberger Land
für die EU-Förderperiode 2014-2020
vom 20. August 2015

Landesregierung bestätigt Wittenberger Land als LEADER-Förderregion bis 2020

Im Gebiet des Wittenberger Landes, das sich über die Gebiete der Lutherstadt Wittenberg und der Städte Annaburg, Jessen (Elster) und Zahna-Elster sowie Teile von Gräfenhainichen und Kemberg erstreckt, können auch künftig Vorhaben zur Entwicklung des ländlichen Raumes mit Mitteln der Europäischen Union im Rahmen des LEADER-Prozesses gefördert werden.

Das ist das Ergebnis des im Sommer des vergangenen Jahres bereits gestarteten LEADER-Landeswettbewerbs; am 20. August 2015 erhielt der Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land, Landrat Jürgen Dannenberg, aus den Händen von Finanzminister Jens Bullerjahn, Landwirtschaftsstaatssekretärin Anne-Marie Keding und dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes Thomas Pleye, die Urkunde für die Förderperiode 2014 bis 2020.

„Mit der Zulassung als Förderregion wird die intensive Arbeit vieler Akteure aus der Region gewürdigt, die im Frühjahr 2015 eine anspruchsvolle Lokale Entwicklungsstrategie (LES) ausgearbeitet und als Wettbewerbsbeitrag der Landesregierung übergeben hatten“, stellt Jürgen Dannenberg zufrieden fest. Mit der Bestätigung als Förderregion habe die Aktionsgruppe auch ein erstes Budget zur Verfügung gestellt bekommen, mit dem man jetzt starten könne, so der Vorsitzende weiter.

Unter der Verantwortung des Ministeriums der Finanzen wurden wichtige Förderrahmenbedingungen geschaffen, um bereits im Herbst 2015 erste Projekte, die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) unterstützt werden, auf den Weg zu bringen. „Das heißt für uns, in den kommenden Wochen Projekte aus dem bereits vorliegenden Aktionsplan unserer LAG auszuwählen und in eine erste Prioritätenliste einzuordnen. Dieser Aufgabe werden sich die LAG-Mitglieder bereits am 14. September 2015 auf einer Mitgliederversammlung in der Lutherstadt Wittenberg widmen“, stellt Landrat Jürgen Dannenberg in Aussicht.

In der Lokalen Entwicklungsstrategie (nachzulesen auf der Internetplattform der LAG unter www.leader-wittenberg.de, Rubrik: Aktuell) sind die Kriterien festgelegt, nach denen die Auswahl der Projekte, die für eine Höchstförderung im LEADER-Prozess in Frage kommen, vorgenommen wird. Wichtige Voraussetzungen sind fortgeschrittene Planungen (z.B. Baugenehmigung, denkmalrechtliche Genehmigung) und die verbindliche Aussage der Projektträger, dass die erforderlichen Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Die Landesregierung hat die Internetplattform des LEADER-Netzwerkes neu aufgestellt (www.leader.sachsen-anhalt.de – Hinweis: Freischaltung der Plattform erfolgt ggf. erst nach dem 20.8.2015). Dort stehen auch alle Entwicklungsstrategien der 23 LEADER-Regionen in Sachsen-Anhalt zur Ansicht bereit. Darüber hinaus werden Förderrichtlinien und Verordnungen vorgestellt. Über eine Karte gelangt man auf kurzem Weg auf die Internetpräsentationen der einzelnen Gruppen. In einem gesonderten Bereich werden Publikationen zum erfolgreichen LEADER-Prozess in der zurückliegenden Förderphase 2007 bis 2013 vorgestellt.

Fotomaterial zur freien Verwendung



Bildunterschrift: LAG-Vorsitzender Landrat Jürgen Dannenberg (5.v.l.) nach der Entgegennahme der Zulassungsurkunde für die LAG Wittenberger Land am 20. August 2015 in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Mehr Informationen:

www.leader-wittenberg.de
www.leader.sachsen-anhalt.de

Ansprechpartner:
LAG-Vorsitzender:

Jürgen Dannenberg
c/o Kreisverwaltung
landrat@landkreis-wittenberg.de